



Ausschreibung Sparkassen-Bibermann-Triathlon Triathlon Landesliga Niedersachsen



Veranstalter / Ausrichter

RSC Lüneburg e.V. / Triathlon Team Lüneburg

Genehmigungsnummer des Landesverbandes

09-24-01-05245

Veranstaltungsort

Schützenplatz Bleckede, Landkreis Lüneburg

Termin

01.09.2024

Startzeit

11:20 Uhr Herren

11:25 Uhr Damen

Strecke:

Sprintdistanz: 750 m Schwimmen / 20 km Radfahren / 5 km Laufen

(alle Strecken sind genau vermessen und mittels Kilometerschildern ausgezeichnet und vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsstellen)



Startgeld

Das Startgeld dient ausschließlich der Kostendeckung. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung.

Das Startgeld beträgt 39,00 EUR 1

1 inkl. 2,- € Jugendabgabe TVN

Ausgabe der Startunterlagen

Das Wettkampfbüro ist am Wettkampftag von 08:00 Uhr bis 10:40 Uhr geöffnet. Dort werden die Startunterlagen ausgegeben.

Check In / Check Out

Von 09:10 Uhr bis 10:40 Uhr kann eingecheckt werden. Bis 10:50 Uhr ist die Wechselzone zu verlassen. Der Checkout ist zwischen 14:30 Uhr und 16:00 Uhr möglich, danach ist die Wechselzone nicht mehr bewacht.

Wettkampfbesprechung

10:50 Uhr beim Wettkampfbüro

!!! Pflicht für alle Teilnehmer:innen!!!

Anmeldung

Ausschließlich online über das Ligaportal von <https://portal.run-timing.de/698/registration>

Meldeschluss ist der 18.08.2024!

Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Teilnahmeberechtigungen der Triathlon Landesliga Niedersachsen.

Wettkampfgericht

Es werden ausgebildete Wettkampfrichter vor Ort sein, die die Einhaltung der Wettkampfordnung überwachen.

Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde (Ausnahme Sonderfälle). Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettkampfordnungen, die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung sowie die AGB als für sich verbindlich an. Jeder Teilnehmer:innen ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.



Weitere wichtige Punkte sind:

- Windschattenfahren ist nicht erlaubt.
- Sinkt die Wassertemperatur unter **14 Grad**, findet kein Triathlon statt und es wird stattdessen ein Duathlon veranstaltet. Gleiches gilt, sollte die Elbe starkes Hochwasser führen.

Siegerehrung

Es werden die 3 besten Damen und Herren Mannschaften des Tages geehrt.

Außerdem werden durch den TVN die 3 besten Damen und Herren Mannschaften der Saison geehrt

Die Siegerehrung findet um ca. 14:00 Uhr statt.

Zeitnahme

Für die Zeitnahme werden hochwertige Fußtransponder in Kombination mit Bodenmatten eingesetzt. Bei Verlust des Transponders verpflichten sich die Teilnehmer:innen die Kosten in Höhe von 90,- € an den Zeitnehmer zu zahlen.

Grad der medizinischen Versorgung

Es sind ein Arzt und ein Rettungswagen vor Ort. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen

Sanitäre Einrichtungen

Sanitäre Einrichtungen sind vor Ort vorhanden, Duschmöglichkeiten können wir leider nicht anbieten.

Rechtsbelehrung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU sowie Rechts und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.

Ausschreibung des Sparkassen-Bibermann-Triathlon organisiert vom RSC Lüneburg e.V. (nach §4 Veranstalter- und Ausrichterordnung DTU)

Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Veranstaltung bei nachstehenden Gründen zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen:



- Wetterlage
- Bei einer Absage der Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter zu vertreten ist, wie
 - Behördlicher Anordnung
 - Anordnung, Änderung der Genehmigung, "Höherer Gewalt", Bedingungen der Wettkampfstrecke

Für den Fall einer Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen erfolgt keine Erstattung der geleisteten Anmeldegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Personenschäden oder Schäden, die durch die schuldhaftige Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen.

Wenn Dritte von Teilnehmer:innen verursachte Schäden aufgrund ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erleiden, stellen die Teilnehmer:innen den Veranstalter sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient oder mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung frei.

Für ihre persönlichen Gegenstände und ihre Wettkampfausrüstung sind die Teilnehmer:innen allein verantwortlich. Alle Teilnehmer:innen sind für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich und haben darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Die Teilnehmer:innen bestätigen, dass ihnen die Risiken bewusst sind, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und mit dem Schwimmen, Radfahren und Laufen und anderen Bestandteilen dieser Veranstaltung Gefahren verbunden sind, die zu ernsthaften Verletzungen, bis hin zum Tod führen können.

Einwilligung zu Datenerhebung und Datenverwertung

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zweckgebunden zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies insbesondere auch für

- medizinischen Betreuung des Teilnehmers
- Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten, Einstellung ins Internet
- Veröffentlichung in Starter- und Ergebnislisten mit Namen, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Startnummer
- Veröffentlichung in den Medien, Internet, TV, Rundfunk.
- Weiterleitung an den Fotodienst



Mit seiner Anmeldung willigt der Teilnehmer der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten ein.

Bild und Tonrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen und im Vorfeld der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung und/oder Bearbeitung, ohne dass hierfür eine Vergütung bzw. Entschädigung geleistet werden muss.